

EINLADUNG

ANMELDE-  
SCHLUSS

29. Sept.

# SCHULSOZIALARBEIT – QUO VADIS?

FACHGESPRÄCH

**GEW-Geschäftsstelle Stuttgart**  
**Montag, 09. Okt. 2023 | 14:00 – 16:30 Uhr**

▼  
**JETZT ANMELDEN PER E-MAIL (BIS 29.09.):**  
[heike.herrmann@gew-bw.de](mailto:heike.herrmann@gew-bw.de)

# PROGRAMM

Montag | **09. Oktober 2023**

---

**Grundlage für das Fachgespräch sind ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Jan Kepert vom Freiburger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe und Empfehlungen für einen Qualitätsdialog zur Auftragsklärung und Positionierung in der Schulsozialarbeit (DiaPAS-Konzept) von Jürgen Schmidt. Er leitet die Bildungseinrichtung sys.paed und arbeitete über 30 Jahre als Schulsozialarbeiter in Baden-Württemberg.**

Mit der Verankerung der Schulsozialarbeit im §13a SGB VIII seit 10. Juni 2021 kam der Bundesgesetzgeber einer längst überfälligen Forderung der GEW nach und verortete die Schulsozialarbeit, die das am stärksten wachsende Handlungsfeld in der Kinder- und Jugendhilfe ist, als wichtiges Leistungsangebot im Kinder- und Jugendhilferecht.

Die bundesgesetzliche Vorgabe geht von einem sehr weiten, extrem veränderten Verständnis von Schulsozialarbeit aus, welches bei vielen Expertinnen aus der Fachwelt auf Unverständnis stieß. Die Gesetzgeber in den Ländern sind nun zu landesrechtlichen Konkretisierungen aufgefordert.

An diesem Gesetzgebungsprozess will sich die GEW Baden-Württemberg beteiligen und lädt zu einem Fachgespräch ein, bei dem die Fehlentwicklungen und notwendigen sozialpolitischen Weichenstellungen kritisch unter die Lupe genommen werden. Insbesondere möchten wir der Frage nachgehen, wie Schulsozialarbeit mit ihren originären Angebotsschwerpunkten den Kindern und Jugendlichen verpflichtet bleibt, die individuell beeinträchtigt, sozial benachteiligt und in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

---

## **Fragestellungen und Themen des Fachgespräches:**

---

- Welche Risiken hat der schnelle quantitative Ausbau der Schulsozialarbeit mit sich gebracht?
- Wer hat die Deutungshoheit und Definitionsmacht über Aufgaben und Ziele von Schulsozialarbeit?
- Wie haben sich diese und das Selbstverständnis von Schulsozialarbeit gewandelt?
- Inwiefern gilt es zwischen schulischen Bedarfen und den Bedarfen von Kindern und Jugendliche zu unterscheiden?
- Wie kann der Gefahr, dass Träger zu Leiharbeitsfirmen für schulische Aufgaben werden, begegnet werden?
- Welche Auswirkungen hat die Reform des SGB VIII mit der Aufnahme des §13a auf die weitere Entwicklung?
- Wie kann eine sozialstaatliche Ausrichtung der Schulsozialarbeit und anderer Leistungen der Jugendhilfe aussehen, die sich am Bedarf von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf orientiert?

---

**Anmeldung per E-Mail:** heike.herrmann@gew-bw.de